Gutachten 366-0044-18-LORD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51784





Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 54

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
C25 758 54 98S	CMS 1063 12	ohne	66,5		680	2300	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : m. Serienbefestigungsmitteln;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 225	205/45R18 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R18 93		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 91		721; 725; 73C; 74D;
					760; 854

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	225/40R18 92W		BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		225/45R18 91W		BMW Gran Tourer F46;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76O; 83L

Gutachten 366-0044-18-LORD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51784

ANLAGE: 18 Radtyp: C25 758 Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH Stand: 04.03.2021



Seite: 2 von 4

Verkaufsbeze	MINI	
Fahrzeugtyp	Betriebse	rlaubnis

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 155	205/40R18 M+S	52J	MINI CLUBMAN F54;
			205/40R18 86		Allradantrieb;
			205/45R18 M+S	52J	Frontantrieb;
			205/45R18 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 89		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R18 M+S	52J	721; 725; 73C; 74D;
			215/45R18 89		760
			225/40R18 M+S	52J	
			225/40R18 88W		
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 110	205/40R18 86		CLUBMAN JOHN COOPER
		75 - 225	205/45R18 90		WORKS (F54); MINI
			215/40R18 89		CLUBMAN F54;
			215/45R18 89		Allradantrieb;
			225/40R18 88W		Frontantrieb;
		170 - 225	205/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76O; 83L

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R18 92W		BMW Active Tourer
					F45;
			225/45R18 91W		BMW Gran Tourer F46;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 455	205/40D40 M+C	EO I	760; 83L
UKL-L	e1°2007/46°0371°	75 - 155	205/40R18 M+S	52J	MINI CLUBMAN F54;
			205/40R18 86	50.1	Allradantrieb;
			205/45R18 M+S	52J	Frontantrieb;
			205/45R18 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 89		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R18 M+S	52J	721; 725; 73C; 74D;
			215/45R18 89		76O
			225/40R18 M+S	52J	
			225/40R18 88W		
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 110	205/40R18 86		CLUBMAN JOHN COOPER
		75 - 225	205/45R18 90		WORKS (F54); MINI
			215/40R18 89		CLUBMAN F54;
			215/45R18 89		Allradantrieb;
			225/40R18 88W		Frontantrieb;
		170 - 225	205/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76O; 83L

Gutachten 366-0044-18-LORD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51784

ANLAGE: 18 Radtyp: C25 758
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH Stand: 04.03.2021



Seite: 3 von 4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

Gutachten 366-0044-18-LORD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51784

ANLAGE: 18 Radtyp: C25 758
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH Stand: 04.03.2021



Seite: 4 von 4

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.